

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2003

vom 26. Oktober 1999

Gemeinde Aesch, Mutation Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft Parzelle 2717

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 15. Juni 1999 die Mutation zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft im Bereich der Parzelle Nr. 2717 beschlossen. Es handelt sich dabei um eine aufgrund der Rodungsbewilligung (RRB Nr. 78 vom 14. Januar 1997) notwendig gewordene Anpassung der Zonenpläne Siedlung und Landschaft. Gleichzeitig wird eine Waldbaulinie festgelegt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. September 1999 unterbreitet der Gemeinderat Aesch die o.e. Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 15. Juni 1999 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
- 2 Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/ZPS/1/35 (Mutation zum Zonenplan Siedlung), 01/ZPL/1/3 (Mutation zum Zonenplan Landschaft), 01/BSP/40/0 (Waldbaulinienplan) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Ingenieurbüro Jauslin und Stebler, Hauptstrasse 97, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Forstamt
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

